

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 19.06.2017

N i e d e r s c h r i f t

der 9. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 06.06.2017,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:02 - 21:07 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Marianne Beukemann
Herr Christian Heimbach
Frau Ingrid Kaminski

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Dorothe Küster Ausschussvorsitzende

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Markus Labasch
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler (ab 19:05 Uhr)

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich (ab 19:45 Uhr in Vertr. für Stv.
Dr. Preiß)

Außerdem:

Herr Egon Fritz SPD-Fraktion (bis 19:20 Uhr)

Herr Christopher Nübel	SPD-Fraktion	(bis 19:15 Uhr)
Herr Oliver Persch	SPD-Fraktion	(bis 19:17 Uhr)
Herr Michael Oswald	CDU-Fraktion	
Herr Arno Enners	AfD-Fraktion	
Herr Prof. Dr. St. Reichmann	AfD-Fraktion	
Herr Michael Janitzki	Fraktion Gießener Linke	
Frau Cornelia Mim	Fraktion Gießener Linke	

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	(bis 19:17 Uhr)
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Herr Peter Neidel	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch	Dezernat II	
Herr Dr. Holger Hölscher	Leiter Stadtplanungsamt	(bis 20:28 Uhr)
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	
Herr Dr. Gerd Hasselbach	Leiter Amt für Umwelt und Natur	(bis 19:53 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Schriefführerin
----------------------	-----------------

Entschuldigt:

Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion
-----------------------	--------------

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Ausübung der Erstzugriffsoption für das Motorpool-Areal STV/0583/2017
- Antrag des Magistrats vom 24.04.2017 -

3. 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Alter Flughafen"; **hier:** Beschluss
- Antrag des Magistrats vom 25.04.2017 - STV/0603/2017
4. Klimaschutzkonzept der Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 03.05.2017 - STV/0616/2017
5. Vorhabenbezogene 1. Bebauungsplanänderung GI 04/23 "Seltersberg III" (VEP CIGL-Forschungsgebäude);
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 18.05.2017 - STV/0640/2017
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes G 39 „Altenfeld“
(1. Teilgebiet des „Philosophikum I“);
hier: Entwurfsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 18.05.2017 - STV/0641/2017
7. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/26
"Südanlage/Bismarckstraße";
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 18.05.2017 - STV/0642/2017
8. Sanierungsgebiet „Schanzenstraße/Mühlstraße“ -
Rahmenplanung;
hier: Fortschreibung der Rahmenplanung zwischen
Bahnhofstraße und Tiefenweg (Block 3)
- Antrag des Magistrats vom 22.05.2017 - STV/0648/2017
9. Bericht über die zusätzlichen Messungen der
Stickstoffdioxidbelastung (NO₂) in der Innenstadt (Antrag
der Fraktion Gießener Linke vom 21.11.2016);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats
vom 18.05.2017 STV/0388/2016
10. Belastung mit Luftschadstoffen in der Goetheschule
während der Schulstunden
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 29.05.2017 - STV/0653/2017
11. Aufstellung moosbestückter Wände ‚City Tree‘ in Gießen
im Rahmen eines Gesamtprojektes zur Luftreinhaltung
- Antrag der AfD-Fraktion vom 30.05.2017 - STV/0657/2017
12. Prüfung auf Ordnungswidrigkeiten Alte Post
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 30.05.2017 - STV/0658/2017

13. Antrag an die Stadtverordnetenversammlung wg. STV/0660/2017
Parksituation im Umfeld der Moschee in der Marburger
Straße 222
- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 23.03.2017 -
14. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Ausübung der Erstzugriffsoption für das Motorpool-Areal STV/0583/2017 - Antrag des Magistrats vom 24.04.2017 -

Antrag:

„Der Anwendung der Erstzugriffsoption zum Kauf des Motorpool-Areals mit dem Zweck des Neubaus von günstigen Wohnungen, der Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus, dem Neubau eines Familienzentrums und anderer Gemeinbedarfseinrichtungen sowie gewerblich genutzter Bereiche und einer potenziellen P & R-Fläche wird zugestimmt. Das Liegenschaftsamt wird beauftragt, den Kaufvertrag über den Ankauf des 73.769 m² großen Grundstücks Gem. Gießen Flur 53 Flurstück 3/38 mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben entsprechend der Wertermittlung des Gutachterausschusses für Immobilienwerte zu verhandeln, wobei die Teilbereiche für den sozialen Wohnungsbau und den Wohnbau Mieterservice direkt auf die Wohnbau Gießen GmbH aufgelassen werden soll.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz begründet die Magistratsvorlage; sie spricht von einem „*ungeheuren Stadtentwicklungspotenzial*“. Damit komme die Stadt einen entscheidenden Schritt bei der Errichtung von sozialem Wohnungsbau voran. Die Stadt strebe an, einen verbilligten Kaufpreis zu erzielen. Auf Grundlage des Strukturkonzeptes werden Sachverständige des Gutachterausschusses der Stadt und der Bima kurzfristig mit der Wertermittlung beginnen. Parallel werden das Bebauungsplanverfahren sowie dazu notwendige Untersuchungen durchgeführt und erforderliche Gutachten eingeholt. Die Wertermittlung solle getrennt für das Wohn- und das Gewerbegebiet erfolgen, damit zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden könne, ob das Gewerbegebiet mit erworben werde oder nicht. Um den Refinanzierungszeitraum relativ kurz zu halten, solle der Kaufvertrag erst 2018 geschlossen beziehungsweise kassenwirksam werden. Ein Erwerb nach dem Erbbaurecht sei

ungünstiger, als wenn die Wohnbau das Grundstück selbst erwerbe, erläutert Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz. Sie wies ferner darauf hin, dass der Betreiber für das Familienzentrum noch nicht feststehe.

Stadtrat Neidel informiert zudem, dass die Kita nachträglich an den Rand des Gebiets gelegt worden sei. „Der Verkehr wird damit nicht durch das Wohngebiet gezogen.“

An der weiteren Diskussion beteiligen sich die Stv. Janitzki, Geißler, Mim, Heimbach und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**3. 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Alter Flughafen"; STV/0603/2017
hier: Beschluss
- Antrag des Magistrats vom 25.04.2017 -**

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Entwurfs-Offenlegung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie § 1 a BauGB geprüft und behandelt (Anlage 1).
2. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 2 und 3) wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Stadtrat Neidel begründet kurz die Magistratsvorlage.

Fragen der Stv. Janitzki und Mim werden von ihm beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**4. Klimaschutzkonzept der Stadt Gießen STV/0616/2017
- Antrag des Magistrats vom 03.05.2017 -**

Antrag:

„Der Umsetzung des beiliegenden Klimaschutzkonzeptes der Universitätsstadt Gießen wird zugestimmt. Zur Mitwirkung bei der Umsetzung der dort genannten Maßnahmen soll ein Klimaschutzmanager/-in unter der Voraussetzung der Förderung dieser Stelle durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eingestellt werden. Der Magistrat wird beauftragt, den Antrag auf eine Förderung eines Klimaschutzmanagers/-in zu stellen. Der Magistrat soll Gespräche mit den Umlandkommunen führen, um die Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers als

interkommunales Projekt durchzuführen. Vor der Einstellung eines Klimaschutzmanagers ist der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis der Gespräche zu berichten.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erklärt folgendes zu Protokoll: „Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, als der Magistrat am 3. Mai den vorliegenden Antrag beschloss, konnte er nicht ahnen, dass das Thema Klimaschutz heute eine ganz besondere Aktualität und Brisanz erhalten würde. Eine traurige Aktualität. Bestimmt haben Sie die Pressekonferenz verfolgt, auf der der US-Präsident den Ausstieg aus dem Paris-Abkommen verkündete. Eines Vertrags, den praktisch die gesamte Weltgemeinschaft, 195 Länder, unterzeichnet hat. Und dem der Bundestag einmütig zugestimmt hat.

Kurz zum Hintergrund: Mit dem am 12. Dezember 2015 vereinbarten Klimaabkommen von Paris hatte sich die Weltgemeinschaft dazu verpflichtet, die Aufheizung der Erde auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen, besser sogar auf 1,5 Grad bezogen auf das vorindustrielle Niveau. Dafür sollen ab der Mitte des Jahrhunderts sämtliche Emissionen von Treibhausgasen netto Null sein. Das heißt, es darf nicht mehr CO₂ emittiert werden, als an anderer Stelle gebunden wird.

Der Vertrag formuliert diese Ziele und sorgt dafür, dass ärmere Länder von den Industrienationen sogenannte Klimahilfen erhalten. Doch der Vertrag überwindet die Klimakrise nicht allein, sondern er muss von den nationalen Regierungen und Gebietskörperschaften konsequent umgesetzt werden. Dabei haben die Kommunen – in Deutschland also Kreise und Gemeinden - eine Schlüsselstellung. Positiv konnten wir zur Kenntnis nehmen, dass auch in den USA Städte am Klimaschutz festhalten, etwa Pittsburgh.

Angesichts der globalen Situation besteht für die Kommunen jetzt umso mehr die Verpflichtung, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Dabei liefert uns das Klimaschutz-Kurzkonzept – so kurz ist es gar nicht!! – mit seinen Maßnahmen eine hervorragende Grundlage. Sie sehen, wir müssen einiges tun.

Wie Sie dem Konzept entnehmen können, entfallen gut zwei Drittel der Emissionen auf den Gebäude- und den Verkehrsbereich. Als Stadt können wir klimaneutrales Handeln in diesen Bereichen nicht ‚auf Knopfdruck‘ erreichen. Was unsere eigenen Liegenschaften und Fuhrparks angeht, sind wir auf dem richtigen Weg. Was wir noch zusätzlich tun können, ist, Anreize für Private zu schaffen. Auch hier gibt es gute Ansätze, etwa den Gießener Gebäudepass. Dazu zählt auch, die Öffentlichkeits- und Überzeugungsarbeit zu intensivieren.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Aspekt ansprechen, der in der Beschlussvorlage nicht explizit angesprochen wird. Der aber gleichsam ‚mitschwingt‘. Es ist die Luftreinhaltung hier bei uns in Gießen vor der Haustür. Wie Sie wissen, werden in unserer Stadt die Grenzwerte für Stickoxide überschritten und es besteht zwingend Handlungsbedarf. Die Hoffnungen, die wir in eine Umweltzone mit grüner Plakette gesetzt haben, wurden durch die falschen Angaben der Autoindustrie zunichte gemacht. Aus diesem Grund müssen wir insbesondere unsere Anstrengungen im Bereich Ausbau und Verbesserung Radverkehr, E-Mobilität und ÖPNV verstärken. Wir müssen unbedingt handeln und die Emissionen senken; aus zwei Gründen: Für den globalen Klimaschutz und für den lokalen Umweltschutz, was beides der Sicherheit und

Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger zugutekommt.

Noch eine letzte Bemerkung. Das Konzept ist ein Papier, das von Sachverständigen erarbeitet wurde. Es bleibt hoffentlich nicht beim Papier. Das Konzept drängt auf Umsetzung. Das bedeutet für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung: es werden weitere Beschlüsse folgen müssen. Beschlüsse, die durchaus haushaltswirksam sein werden. Es gibt keine Zukunftssicherung zum Nulltarif.“

Im Anschluss an ihre Ausführungen bittet **Bürgermeisterin Weigel-Greilich**, die Vorlage STV/0616/2017, um die nachstehenden Ergänzungen zu ändern:

Seite 27 / 8.2. Leitbild 6. Absatz Ergänzung: ... strebt eine breite Förderung des Radverkehrs, **der Elektromobilität und des ÖPNV** an.

Seite 28 / 8.3. Maßnahmenkatalog

Maßnahme 1 Verantwortlichkeiten: Bürgermeisterin, Umweltamt, KSM und **Stadtplanungsamt**

Seite 29 / Maßnahme 2 Verantwortlichkeiten: Politik, Umweltamt, KSM, **Stadtplanungsamt**

Maßnahme 3 Verantwortlichkeiten: Umweltamt, KSM, **Stadtplanungsamt**

Seite 30 / Maßnahme 4 Verantwortlichkeiten: Umweltamt, KSM, **Stadtplanungsamt**

Seite 33 / Maßnahme 11 Ergänzung erster Satz: Beschreibung und Zielsetzung: ... gemeinsamer Stromspeicher, **Ladestationen für Elektrofahrzeuge**.

Seite 37, letzter Absatz, Ergänzung: Weitere Erläuterung zur Struktur dieses Sektors: Weniger Verkehr, Förderung Umweltverbund, **Elektrifizierung**.

Seite 40 Ausgewählte Maßnahmen ÖPNV. **Ausbau des Angebotes.**

Prüfung der Einführung eines Jobtickets für die städtischen Bediensteten und die Beschäftigten des Kreises.

Ergänzung Maßnahmentitel EM Mobilität im MIV fördern.

Ladeinfrastruktur zur E-Mobilität im Bereich der Stadt Gießen ausbauen/informell betreuen, **zunächst LPP (Markt), Roonstraße, Johannesstraße, Bürgerhaus Wieseck**

Pilotprojekt Laternenlade-Stationen

Freigabe der Busfahrspuren für E-Fahrzeuge

kostenlos Parken von E-Fahrzeugen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Janitzki, Dr. Dittrich, Biemer, Heimbach, Dr. Greilich, Herr Dr. Hasselbach (Amt für Umwelt und Natur) und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Ergänzt einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD; StE: FW, FDP, LINKE).

**5. Vorhabenbezogene 1. Bebauungsplanänderung GI 04/23 STV/0640/2017
"Seltersberg III" (VEP CIGL-Forschungsgebäude);
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 18.05.2017 -**

Antrag:

„1. Die in einer zweifachen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 13a Abs. 2 und 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen wurden auf ihren verbliebenen Abwägungsbedarf geprüft. Auf eine Abwägung kann verzichtet werden. Die in der Anlage 1 dargestellte Zusammenfassung der Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen.

2. Die vorhabenbezogene 1. Bebauungsplanänderung GI 04/23 ‚Seltersberg III‘ (VEP CIGL-Forschungsgebäude, Anlage 2) wird mit den zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 4) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Stadtrat Neidel begründet die Magistratsvorlage.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Riedl, Heimbach und Janitzki.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; Nein: LINKE).

**6. 1. Änderung des Bebauungsplanes G 39 „Altenfeld“ STV/0641/2017
(1. Teilgebiet des „Philosophikum I“);
hier: Entwurfsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 18.05.2017 -**

Antrag:

„1. Der in der Anlage 1 beigefügte Bebauungsplan G 39 ‚Altenfeld‘ 1. Änderung sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.“

Stadtrat Neidel begründet die Magistratsvorlage. Unter anderem führt er aus, dass die Planungen der Justus-Liebig-Universität im Bereich der Philosophika vorsehen, dass an der Rathenaustraße ein neuer Campusplatz entsteht, der die Straße zum Teil mit einbeziehe. Bislang war dort in den Planungen ein sogenannter „shared space“ vorgesehen – zu Deutsch: Fußgänger und Fahrzeuge sollen im Bereich der Straße gleichberechtigt sein. *„Eine solche Regelung verträgt sich jedoch nicht mit dem Busverkehr, der dort läuft“*, betont Stadtrat Neidel. Er habe deshalb ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben, das zu dem Ergebnis komme, dort einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich einzurichten.

Das bedeutet, dass sich die Rathenaustraße, die im Rahmen der Neugestaltung leicht verlegt werde, im Bereich des neuen Campusplatzes verenge. Es könne dort Tempo 20 gelten. *„Mit dem Umbau der Straße werden wir noch in diesem Jahr beginnen“*, so Neidel. Weitere Neuerungen im Rahmen der Umgestaltung der Straße: An der Schnittstelle zum Alten Steinbacher Weg entstehen ein Kreisel und ein Wendepunkt für Busse.

Stv. Heimbach, SPD-Fraktion, empfindet die Planungen der JLU als eine Lösung, *„die Sinn macht“*.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener Linke, sieht die vorgelegten Planungen kritisch. Die Situation sei bereits heute schon verkehrstechnisch nicht tragbar. Er plädiert für den Bau einer Unter- beziehungsweise Überführung für Fußgänger und Radfahrer.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW; Nein: LINKE; StE: FDP).

**7. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/26 STV/0642/2017
"Südanlage/Bismarckstraße";
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 18.05.2017 -**

Antrag:

„1. Der in der Anlage 1 und 2 beigefügte Bebauungsplan GI 01/26 ‚Südanlage/ Bismarckstraße‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Die Magistratsvorlage wird von **Stadtrat Neidel** begründet.

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Geißler, Dr. Dittrich, Riedl, Dr. Greilich, Stadtrat Neidel und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW; StE: LINKE, FDP).

8. **Sanierungsgebiet „Schanzenstraße/Mühlstraße“ - STV/0648/2017**
Rahmenplanung;
hier: Fortschreibung der Rahmenplanung zwischen
Bahnhofstraße und Tiefenweg (Block 3)
- Antrag des Magistrats vom 22.05.2017 -
-

Antrag:

„1. Der Rahmenplan für das Sanierungsgebiet ‚Schanzenstraße/Mühlstraße‘ im Block 3 zwischen Bahnhofstraße und Tiefenweg wird fortgeschrieben und an die modifizierten Ziele angepasst. Vorgesehen sind ein überwiegender Erhalt und eine Wiederbelebung der alten Bausubstanz. Die Abbruchmaßnahmen sollen in einem reduzierten Umfang durchgeführt werden.

2. Das am 29.03.2012 zur Einleitung beschlossene Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren GI 01/35 ‚Tiefenweg‘ für den unter 1. genannten Teilbereich wird aufgegeben. Für die angestrebten Bauvorhaben verbleibt § 34 Baugesetzbuch als planungsrechtliche Beurteilungsgrundlage.“

Stadtrat Neidel begründet kurz die Magistratsvorlage.

Beratungsergebnis:

Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

9. **Bericht über die zusätzlichen Messungen der STV/0388/2016**
Stickstoffdioxidbelastung (NO₂) in der Innenstadt (Antrag
der Fraktion Gießener Linke vom 21.11.2016);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats
vom 18.05.2017
-

Der Bericht des Magistrats vom 18.05.2017 liegt den Anwesenden vor. (Er ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

10. Belastung mit Luftschadstoffen in der Goetheschule während der Schulstunden **STV/0653/2017**
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 29.05.2017 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, untersuchen zu lassen, wie hoch während der Schulstunden die Belastung mit Luftschadstoffen in der Goetheschule und auf ihrem Gelände an Tagen mit hohen Werten an der Messstelle an der Westanlage sind und wie die Schule sich an solchen Tagen verhalten soll, um die Gefährdung der Kinder zu minimieren.“

Begründung:

Die Werte für Feinstaub der Messstelle an der Westanlage (genau gegenüber der Goetheschule) sind zwar hoch, aber unter den Grenzwerten, während die Werte für Stickstoffdioxid in den meisten Monaten den zulässigen Grenzwert überschreiten. Dabei ist zu bedenken, dass die Werte den Durchschnitt für den ganzen Tag angeben. Wenn bei der Berechnung nur die Unterrichtszeit von 8 – 13 Uhr berücksichtigt würde, dürften die Werte noch höher ausfallen. Die Goetheschule ist eine Grundschule. Je jünger die Schülerinnen und Schüler sind, desto größer ist die Gefährdung ihrer Gesundheit durch Luftschadstoffe. Deshalb sind diese Messungen notwendig. Es ist für das Kollegium wichtig zu wissen, wie hoch die Werte während der Unterrichtszeit auf dem Schulhof und in den Klassenräumen (besonders in denen mit Fenstern zur Straße) sind und welche Verhaltensregeln bei hohen Belastungen von Fachleuten empfohlen werden, ob es dann z. B. sinnvoll ist, die Kinder während der Pausen auf dem Schulhof spielen zu lassen oder etwa die Fenster der Klassenräume zum Anlagenring zur Lüftung zu öffnen.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener Linke, trägt den Antrag und die Begründung vor.

Beratungsergebnis:

Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE; StE: FW, FDP).

11. Aufstellung moosbestückter Wände ‚City Tree‘ in Gießen im Rahmen eines Gesamtprojektes zur Luftreinhaltung **STV/0657/2017**
- Antrag der AfD-Fraktion vom 30.05.2017 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die Möglichkeit der Aufstellung einer oder mehrerer moosbestückter Wände ‚City Tree‘ in Gießen im Rahmen eines Gesamtprojektes zur Luftreinhaltung zu prüfen, und geeignete, durch Luftverschmutzung belastete Knotenpunkte in Gießen für die Aufstellung von ‚City Trees‘ zu ermitteln.“

Weiterhin sollte die Möglichkeit der Kostenreduzierung der ‚City Trees‘ für die Stadt Gießen durch Sponsoring des Pilotprojektes durch interessierte Dritte geprüft werden.“

Begründung:

Gießen gehört zu den hessischen Städten mit zunehmend schlechter Luftqualität. Sie hat bereits die vorgegebenen Grenzwerte bei Stickstoffdioxid (NO₂) von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter (40 µg/m³) und bei Feinstaub (PM₁₀) von 40 µg/m³ an den 35 erlaubten Tagen im Jahr mit knapp 50 µg/m³ Feinstaub (PM₁₀) sehr deutlich überschritten. So gab es an der Gießener Messstationen Westanlage immer wieder zahlreiche Grenzwertüberschreitungen.

Wir sehen die Chancen auf Einhaltung der Normvorgaben in Gießen durch die Einführung der Umweltzone und stadtweite 30 km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung als wenig erfolgversprechende Maßnahmen. Erste Einschätzungen der Stadt bestätigen ja auch, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte durch eine Umweltzone nicht eingehalten werden.

Beim City Tree handelt es sich um ein effizientes und innovatives Produkt eines seriösen jungen deutschen Unternehmens. Der City Tree ist eine mit Spezialmoos bedeckte, von Aluminium umrandete Fläche von circa drei mal vier Metern, welche laut dem Hersteller die Filterfunktion von 275 Bäumen ersetzt.

Hinzu kommt, dass die Filterfunktion nicht durch die Vegetationszeit beeinträchtigt wird. Bemerkenswert ist ebenso, dass die Schadstoffkonzentration an Feinstaub und Stickstoffdioxid (NO₂) in der Höhe von null bis vier Metern zu 100 Prozent durch einen City Tree aufgegriffen werden kann. Ein Baum ist erst ab einer Höhe von vier bis zehn Metern dazu fähig, Feinstaub und andere Schadstoffe abzufangen.

Wenngleich die Stärke des City Trees im Entfernen von Feinstaub liegt, kann dieser aber auch den Stickstoffdioxidgehalt (NO₂) in der Luft reduzieren. Der Hersteller gibt hier eine Rate von 85 g pro Tag an.

Den Entwicklern bescherte der City Tree bisher bereits zahlreiche Ehrungen und Förderpreise. Weltweit haben aktuell etliche Städte und Metropolen den City Tree als Pilotprojekt im Einsatz, so stehen City Trees nicht nur in mehr als zehn deutschen Städten, sondern zum Beispiel auch in Oslo, Skopje, Paris und Hong Kong.

Das Tropos Institut in Leipzig, die Technische Universität Dresden und das Fiatec Institut in Mainleus, welche die Filterleistungstests durchgeführt haben, belegen wissenschaftlich fundiert die Effizienz und Validität des City Trees. Zuletzt führte diese hohe Anerkennung zu einem groß angelegten Projekt in Modena in Italien, welches von der Europäischen Union (EU) gefördert wird.

Den City Tree gibt in unterschiedlichen Ausführungen. Zum Beispiel werden Solarpanels oder Sensoren zur Messung der Luftsauberkeit angeboten. Welche Variante wir hier in Gießen wählen, haben wir selber in der Hand. Das Standardmodell des City Trees, welches über eine beidseitige Sitzbank verfügt, kostet in der Anschaffung etwa 26.000 €. Dieser Betrag kann sogar noch reduziert werden, wenn es gelingt einen Sponsor zu finden, der einen kleineren Teil des City Trees als Werbefläche nutzt. Der City Tree in Essen wird zum Beispiel finanzkräftig durch die Deutsche Bahn gefördert.

Als Aufstellungsort für Gießen stellen wir uns den Innenstadtring (Westanlage), den Marktplatz und/oder den Berliner Platz vor, um dort die Luft- und Aufenthaltsqualität zu

verbessern. Auch den Bahnhofsvorplatz sehen wir als geeignete Stellfläche an. Aus diesen Gründen bitten wir Sie um Zustimmung für den Antrag der AfD-Fraktion, auf Prüfung der Aufstellung von City Trees zur Verbesserung der Luftqualität in Gießen.

Stv. Enners, AfD-Fraktion, trägt den Antrag und die Begründung vor.

Stv. Dr. Labasch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **stellt für die Koalition folgenden ersetzenden Änderungsantrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, zu gegebener Zeit über die Erfahrungen zum Einsatz von moosbestückten Wänden in anderen Städten mit vergleichbaren klimatischen Bedingungen zu berichten.“

Beratungsergebnis:

Dem ersetzenden Änderungsantrag der Koalition wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP; Nein: AfD).

**12. Prüfung auf Ordnungswidrigkeiten Alte Post STV/0658/2017
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 30.05.2017 -**

Antrag:

- „1. Die Untere Denkmalschutzbehörde wird beauftragt, zu prüfen, ob ahndungsfähige Ordnungswidrigkeiten nach §28 Abs.1 (insbesondere Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 5) HDSchG durch die Eigentümer/-innen begangen wurden und diese entsprechend zu ahnden.
2. Die Untere Denkmalschutzbehörde wird gebeten der StVV über die Prüfung und mögliche Ahndung zu unterrichten.“

Begründung:

Der Zustand der Alten Post in der Bahnhofstraße verschlechtert sich zusehends. Einigungsversuche mit den Eigentümern in den letzten Jahren sind durch Unwillen dieser gescheitert. Um das historische Gebäude der Stadt zu erhalten und ggf. neuen Nutzen zuzuführen, muss der Druck auf die Eigentümer/-innen dringend erhöht werden. Dies ist in den letzten Jahren sträflich versäumt worden. Ein anderes historisch wertvolles Gebäude (Samen-Hahn) ist dem Einigungsunwillen der gleichen Eigentümer/-innen bereits zum Opfer gefallen. Darüber hinaus stehen auch noch weitere Gebäude der Eigentümer/-innen in der Stadt Gießen leer und sind dem Verfall preisgegeben. Der Verdacht liegt nahe, dass dies im vollen Bewusstsein der Eigentümer/-innen geschieht, um mit profitablen Grundstücken zu spekulieren und einer kostenintensiven Erhaltungspflicht nach §13 Abs 1 HDSchG zu umgehen. Bezugnehmend auf die Alte Post wurde bereits vor mehreren Monaten in der Presse von Rattenbefall berichtet und der Gehweg musste vor dem Gebäude abgesperrt werden, um Passierende vor herabfallenden Fassadenteilen zu schützen.

Die Fraktion der Gießener LINKE schlägt insbesondere vor zu prüfen, ob ein Verstoß

gegen §18 Abs.1 Satz 1 HDSchG eine Zerstörung des Kulturdenkmals durch Unterlassen der Erhaltungspflicht §13 Abs 1 HDSchG vorliegt.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener Linke, trägt den Antrag und die Begründung vor. Unter anderem wirft er dem Magistrat vor, noch immer auf eine Einigung mit der Eigentümerfamilie zu setzen. Doch bislang sei nichts passiert. *„Die Alte Post zerfällt und ganz Gießen kann dabei zusehen“*, sagt Stv. Riedl, der sich skeptisch zeigt, was die Erfolgsaussichten einer Enteignung angeht. *„Das kann viele, viele Jahre dauern.“* Für ihn steht fest: *„Wir brauchen eine deutlich härtere Gangart gegen die Eigentümer.“*

Stadträtin Eibelshäuser entgegnet, der Erhalt der Alten Post sei ein zentrales Anliegen der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt. In der Vergangenheit sei es zu keinen Versäumnissen gekommen. Die Mängel seien behoben worden. Die Voraussetzungen einer sogenannten Ersatzvornahme seien somit nicht gegeben gewesen. Hierbei kann die Stadt zum Beispiel Sanierungsmaßnahmen vornehmen lassen, die dem Eigentümer in Rechnung gestellt werden. Ein von der Stadt in Auftrag gegebenes Gutachten, das die Grundlage für ein mögliches Enteignungsverfahren bildet, werde in Kürze vorliegen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: AfD).

Dr. Labasch, Bündnis 90/Die Grünen, bittet darum, dass bis zur Stadtverordnetensitzung geklärt wird, ob über einen Antrag, der vielleicht rechtswidrig ist, überhaupt abgestimmt werden darf.

Bezüglich der Nennung der Ordnungswidrigkeiten habe Stadträtin Eibelshäuser bereits ausgeführt, dass Datenschutzbedenken bestehen. Deshalb sollte man überprüfen, ob die Stadtverordnetenversammlung über einen solchen Passus abstimmen darf, in dem offenkundig eine Rechtswidrigkeit begangen wird. Vielleicht sei es auch möglich, dass der Magistrat zum Rechtsbruch aufgefordert wird, aber er halte dies für bedenklich.

- 13. Antrag an die Stadtverordnetenversammlung wg. Parksituation im Umfeld der Moschee in der Marburger Straße 222** **STV/0660/2017**
- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 23.03.2017 -
-

Antrag:

„Wir bitten den Magistrat dafür Sorge zu tragen, dass im Umfeld der Moschee in der Marburger Straße 222 das wilde Parken auf Bürgersteig, Radweg und vor Einfahrten

während der täglichen Gebete und hauptsächlich während des Freitagsgebets unterbunden wird.“

Begründung:

Die Sachlage wurde bereits im Ortsbeirat ausgiebig diskutiert und zur Antragsreife gebracht. Die Anwohner im Nahbereich der Moschee sind jedoch weiterhin mit der aktuellen Parksituation nicht zufrieden.

Stv. Oswald, CDU-Fraktion, erklärt, dass die Parksituation für die Bürger ein Ärgernis darstelle. Spreche man die Fahrer verkehrswidrig abgestellter Fahrzeuge an, werde man bedrängt. *„Es ist immer wieder so, dass die Bürgersteige und Radwege vollgestellt werden“*, so Oswald. Der Ortsbeirat Wieseck verlange für jeden die gleiche Behandlung.

Stadtrat Neidel teilt mit, dass die Stadt das wilde und verkehrswidrige Parken rund um die Buhara Moschee in der Marburger Straße vor allem beim Freitagsgebet nicht länger hinnehmen werde. *„Illegales Parken können und werden wir nicht akzeptieren“*, unterstreicht er und kündigt an, *„den Kontrolldruck zu erhöhen“*.

Aber auch die Moschee-Gemeinde sei in dieser Frage gefordert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

14. Verschiedenes

Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Sitzung am Dienstag, 05.09.2017, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) K ü s t e r

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e